

Dⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0093-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3542/J-NR/2019

Wien, 15. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.05.2019 unter der Nr. **3542/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Strategie erneuerbarer Energien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche Position hat die österreichische Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft hinsichtlich der Importe von gentechnisch verändertem Soja (GVO-Soja) für die Biosprit-Produktion, den Import von klimaschädlichem Fracking-Flüssiggas aus den USA und den Ausbau zugehöriger Infrastrukturen in der EU bezogen?
- Welche Position vertrat Österreich angesichts neuer diesbezüglicher Verhandlungen am 02.05.2019 zwischen Vertretern der USA und der Europäischen Union?

Die Mitte April 2019 verabschiedeten Mandate der Europäische Union bilden die Grundlage für die am 02.05.2019 begonnenen Verhandlungen. Die Mandate stellen sicher, dass Agrarprodukte von den Verhandlungen ausgenommen bleiben. Nur der Handel mit

Sojabohnen ist in die Verhandlungsagenda aufgenommen worden, da es in Europa eine substantielle Nachfrage im Bereich der Futtermittel gibt.

Österreich hat sich in der österreichischen Ratspräsidentschaft sowie auch bis dato erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Verhandlungsagenda nicht auf den Agrarbereich ausgeweitet wird.

Derzeit gibt es Bestrebungen, in der gesamten Europäischen Union die Eigenversorgung mit pflanzlichem Eiweiß zu verbessern. Auch Österreich möchte die Eigenversorgung mit pflanzlichem Eiweiß weiter erhöhen. Deshalb hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus den Prozess für eine österreichische Eiweißstrategie gestartet.

Österreich ist bereits jetzt der fünftgrößte Sojabohnenerzeuger der Europäischen Union und es besteht noch Ausbaupotential. Allerdings werden für die europäische Versorgung mit Lebensmitteln auch weiterhin Importe von Soja erforderlich sein; dies gilt auch für Österreich. Die wichtigsten Lieferländer sind die USA, Brasilien und Argentinien.

Für importiertes US-Sojaöl, welches als Basis für die Biotreibstoffherstellung in der Europäischen Union verwendet werden kann, ist sichergestellt, dass es nachhaltig produziert wurde (Anerkennung US-Sojabohnen-Nachhaltigkeitskriterien im Durchführungsbeschluss (EU) 2019/142 der Kommission vom 29.01.2019).

Als Rohstoff für Biodiesel spielt Soja in der österreichischen Produktion eine untergeordnete Rolle. Nur rund drei Prozent der Rohstoffe der gesamten österreichischen Biodieselproduktion entfallen auf Soja.

Das Thema Flüssigerdgas war kein Thema der österreichischen Ratspräsidentschaft. Der Schwerpunkt der österreichischen Ratspräsidentschaft im Energiebereich war, die Verhandlungen zum „Clean Energy Package“ (CEP) zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, was auch gelungen ist. Damit wurden die regulatorischen Rahmenbedingungen für ein sicheres, wettbewerbsfähiges und nachhaltiges Energiesystem geschaffen, in das erneuerbare Energien als tragende Pfeiler bestens integriert werden. Das Clean Energy Package ist zudem ein wichtiger Wegbereiter zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus dem Pariser Klimaabkommen für die Europäische Union ergeben.

Das grundsätzliche Motto der österreichischen Ratspräsidentschaft „ein Europa, das schützt“ hat im Energiebereich vor allem das Thema Versorgungssicherheit betroffen. In diesem Zusammenhang sind auch neue Speichertechnologien von großer Bedeutung und Österreich hat daher mit der „Hydrogen Initiative“ einen europaweiten Anstoß gegeben, erneuerbaren Wasserstoff und nachhaltige, innovative Technologien in diesem Bereich zu forcieren.

Die Veranstaltung am 02.05.2019 fand in Form eines Forums mit unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Verhandlungen haben dabei nicht stattgefunden.

Zur Frage 3:

- Welches Ziel verfolgt die österreichische Bundesregierung mit "Greening the Gas" und mit dem Einsatz von Wasserstoff - angesichts der vergleichsweise niedrigen Gesamtwirkungsgrade?

Das Ziel von „Greening the Gas“ ist vor allem eine saisonale Speicherung von erneuerbaren Energien zu ermöglichen, die Versorgungssicherheit Österreichs mit erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Sektorkopplung und die Transformation der Energie- und Verkehrssysteme sowie die Dekarbonisierung von Industrieprozessen, welche nicht elektrifizierbar sind, voranzutreiben.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wie groß ist das kurzfristige (bis 2020), mittelfristige (2030) sowie langfristige Potenzial (bis 2050) für "Power-to-Gas" in Österreich?
- In welchem Umfang könnten damit bestehende Speicher- und Erdgasnetze gefüllt werden?

Derzeit sind folgende Studien veröffentlicht, welche das Potential von „Power-to-Gas“ in Österreich behandeln:

- „Erhöhung des Einsatzes von erneuerbarem Methan im Wärmebereich“, Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz, 2017.
- „Technisches Potential an synthetischem Methan aus biogenen Ressourcen“, Lehrstuhl für Energieverbundtechnik, Montanuniversität Leoben, 2018.

Weitere Potentiale werden aktuell im Zuge der österreichischen Wasserstoffstrategie erarbeitet.

Zur Frage 6:

- Welchen Bedarf an Technologien zur Absicherung von Flexibilitäten im Rahmen des Ziels "100% erneuerbarer Strom" erkennen die Ihnen zugänglichen Studien von österreichischen wissenschaftlichen Institutionen?

Der Ausbau von heimischen erneuerbaren Energien ist dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ein großes Anliegen, einerseits um einen großen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten, andererseits um Innovationen und Technologien in diesem Bereich weiter auszubauen. Dieses Ziel wurde insbesondere in der #mission2030 –

österreichische Klima- und Energiestrategie verankert: Es gilt den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2030 auf 45 bis 50 Prozent zu steigern, wobei im Strombereich das Ziel besteht, 100 Prozent des Gesamtverbrauches bilanziell durch erneuerbare Energien abzudecken.

Die Rahmenbedingungen für eine Forcierung des Ausbaus der erneuerbaren Stromerzeugung und der Einbringung von erneuerbarem Gas in das Energiesystem sind derzeit in Ausarbeitung. Neben der Anpassung der erneuerbaren Stromförderung und des Ökostromgesetzes 2012 an die beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union sollen mit dem Erneuerbaren Ausbau Gesetz auch Maßnahmen zum effizienten Ausbau und zur besseren Integration erneuerbarer Energien gesetzt werden. Damit einhergehend wird ein integrativer Ansatz (dezentrale Energieerzeugung in erneuerbaren Energiegemeinschaften, Sektorkopplungen, Einbindung von Speichertechnologien, Nutzung der Digitalisierung und Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur) verfolgt.

Durch Sektorkopplung soll darüber hinaus bis 2030 ein zusätzlicher Beitrag zur Integration von erneuerbarer Energien in den Sektoren Wärme, Industrie und Mobilität geleistet werden. Beispielsweise kann durch Elektrolyse aus erneuerbarem Strom Wasserstoff erzeugt und in das Gasnetz eingespeist, bei industriellen Prozessen verwendet oder als Treibstoff eingesetzt werden. Somit können auch Prozesse in der energieintensiven Industrie zur Dekarbonisierung des Energiesystems beitragen. Die durch die Elektrolyse geschaffene Umwandlung von elektrischer in chemisch gebundene Energie schafft auch neue Möglichkeiten zur Langzeitspeicherung von erneuerbaren Energien, mit welchen die je nach Gebarung volatile Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen ausgeglichen werden kann.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Wird das Wasserstoff-Unternehmen *Hydrogen eMobility AG* und dessen Projekte durch österreichische Förderprogramme finanziert?
- Stehen Vorhaben zum Einsatz von H₂-Bussen und dem Ausbau von H₂-Tankstellen von ÖBB-Postbus, der Holding Graz oder anderen Unternehmen mit diesem im Zusammenhang?

Das Unternehmen *Hydrogen eMobility AG* hat seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus im Rahmen der Förderinstrumente und -programme Umweltförderung im Inland, **klimaaktiv mobil** sowie Klima- und Energiefonds keine Förderungen erhalten.

Zur Frage 9:

- Welche Kosten können für die Installation einer H₂-Bustankstelle im Vergleich mit einer Tankstelle für einen Elektrobus angesetzt werden?

Der Investitionsbedarf für die Hauptkomponenten einer Wasserstofftankstelle für Busse liegt nach vorliegenden Informationen bei rund 1,2 Mio. Euro. Die Errichtung einer Depot-Ladestation (150kW DC) für Busse bei rund 70.000 Euro. Allerdings können mit der Wasserstofftankstelle rund 10 Busse versorgt werden, während je nach Leistungskapazität und Einsatzprofil der Busse mehrere Ladestationen erforderlich sein können. Um den Entwicklungen am Markt Rechnung zu tragen und die Dekarbonisierung des Verkehrssystems voranzutreiben, ist es sinnvoll das Angebot sowohl an Wasserstoff- als auch an Elektrotankstellen für Busse weiter auszubauen.

Zur Frage 10:

- Warum fördert die *Kommunal Kredit Public Consulting* (KPC) Technologien unabhängig von deren Effizienz? Denn die Energieeffizienz in der Prozesskette wird in Bezug auf die Förderung nicht gesondert betrachtet, daher wird jedes Brennstoffzellenfahrzeug, das den Förderungskriterien entspricht, gefördert.

Gemäß den Vorgaben der Förderinstrumente **klimaaktiv mobil**, Umweltförderung im Inland und Klima- und Energiefonds wird auf eine größtmögliche Vermeidung oder Verringerung der Belastungen in Form von klimarelevanten Gasen als Beitrag zum Klimaschutz abgezielt. Darüber hinaus wird die Erzielung einer höheren Energieeffizienz und eines höheren Anteils an erneuerbaren Energien im Mobilitäts- und Verkehrsbereich angestrebt.

Aus Sicht des Förderinstrumentariums steht primär die Reduktion von Treibhausgasemissionen im Vordergrund. Der Einsatz von Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern stellt eine wichtige Fördervoraussetzung dar, da die Ökobilanz des Umweltbundesamts zeigt, dass die CO₂-Emissionen (in g/Fkm) bei einem Wasserstoff-/Brennstoffzellenfahrzeug mit 100 Prozent Wasserstoff aus erneuerbaren Energien eine Reduktion von 87 Prozent gegenüber Benzin-Fahrzeugen und 84 Prozent gegenüber Diesel-Fahrzeugen erreicht. Damit leisten Wasserstoff-/Brennstoffzellenfahrzeuge, die mit 100 Prozent Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Der Einsatz von 100 Prozent Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Förderung im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive 2019 + 2020.

Zu den Fragen 11 und 13:

- Steht diese Praxis in Übereinstimmung mit entsprechenden Förderprogrammen der Europäischen Union?
- Welche Förderprogramme der Europäischen Union sollen dabei genutzt werden?

Die genannten Förderregeln stehen im Einklang mit den beihilferechtlichen Vorgaben auf Ebene der Europäischen Union.

Klima**aktiv** mobil wurde im österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 erfolgreich verankert, wodurch auch eine Kofinanzierung von klima**aktiv** mobil Projekten aus Mitteln der Europäischen Union ermöglicht wurde.

Zur Frage 12:

- Die österreichische LKW-Branche möchte auf E-LKW umstellen. Welche Unterstützungen gibt es dazu von Seiten der österreichischen Bundesregierung und anderer relevanter Förderstellen?

E-Mobilität ist ein Schwerpunkt der Klima- und Energiestrategie #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie. Zur Umsetzung von Leuchtturm 3 haben das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in Kooperation mit Automobilimportfirmen, Zweiradimportfirmen und dem Sportfachhandel die „E-Mobilitätsoffensive 2019 + 2020“ gestartet. Das vereinbarte Förderpaket beinhaltet für einen Zeitraum von zwei Jahren (2019 + 2020) Förderungen für Straßenfahrzeuge und Infrastruktur, E-Mobilität auf der Schiene sowie E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik.

In diesem Zusammenhang wird die Umstellung auf E-Lastkraftwagen unter gewissen Voraussetzungen (wie z.B. des Nachweises der Verwendung von 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energieträgern durch die Förderwerberinnen bzw. die Förderwerber) finanziell unterstützt. Die Abwicklung der Förderungen erfolgt über die bewährten Instrumente der beiden genannten Ressorts – Klima- und Energiefonds, klima**aktiv** mobil und der Umweltförderung im Inland. Als One-Stop-Shop Abwicklungsstelle fungiert die Kommunalkredit Public Consulting (KPC). Alle Details, Kriterien, Voraussetzungen und Informationen sind unter www.umweltfoerderung.at zu finden.

Zur Frage 14:

- Wird die österreichische Bundesregierung für oder gegen den Einsatz von Flüssigerdgas (LNG) als Treibstoff für LKWs eintreten?

Im Güterverkehr muss die Verlagerung von der Straße auf die Schiene durch verbesserte Services und Anreize vorangetrieben und der kombinierte Verkehr (Schiene, Wasser, Straße) gestärkt werden. Für den Übergang zu Niedrigst- und Nullemissionsfahrzeugen können nachhaltig produzierte Biokraftstoffe, Biogas (Bio-CNG/Bio-LNG) sowie Wasserstoff auf Basis erneuerbarer Energien einen wichtigen Beitrag zur Substitution der fossilen Kraftstoffe leisten. Aus Sicht der Versorgungssicherheit kann eine Differenzierung des Kraftstoffmixes sinnvoll sein, um die sehr hohe Abhängigkeit von Rohöl im Verkehrssektor zu reduzieren.

Im Vergleich zu Diesel werden bei der Verwendung von Liquefied Natural Gas (LNG) Schwefeloxid-Emissionen und Feinstaub um fast 100 Prozent, Stickoxid-Emissionen um etwa 80 bis 90 Prozent und der CO₂-Ausstoß um fast 20 Prozent reduziert.

Aufgrund der derzeitigen Marktbedingungen kann das Potential für die österreichische Binnenschifffahrt und für den Schwerlastverkehr noch nicht abgeschätzt werden.

Zur Frage 15:

- Die Schweiz und Schweden gelten als Vorbild beim Einsatz von Wärmepumpen. Welche Instrumente und strategische Maßnahmen haben in diesen Ländern zum verstärkten Einsatz derselben geführt?

Dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus liegen keine belastbaren Untersuchungen zum Einsatz von Wärmepumpen in Schweden und der Schweiz vor.

Zu den Fragen 16 und 17:

- Welche Instrumente und Maßnahmen planen Sie zur Erreichung der Klima- und Energieziele und zur Marktdurchdringung von effizienten Technologien?
- Inwieweit stimmen diese Instrumente und Maßnahmen mit entsprechenden Vorgaben der Europäischen Kommission überein?

Ein Erreichen der Klima- und Energieziele Österreichs bis 2030 sowie die langfristige Transformation des Energie- und Wirtschaftssystems im Sinne der Klimaziele von Paris erfordert erhöhte Anstrengungen unter Nutzung eines breiten Instrumenten-Mix. Die #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie beschreibt diesbezüglich die wesentlichen Aufgabenfelder, Instrumente und Maßnahmen sowie zwölf konkrete Leuchtturmprojekte, die in den nächsten Jahren zur Umsetzung gebracht werden sollen.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus leistet in seinem Zuständigkeitsbereich durch themenspezifische Programme und Förderungen wichtige Beiträge zur Erreichung der Klima- und Energieziele und zur Marktdurchdringung von effizienten Technologien. In der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie wurden zum Beispiel die Erarbeitung des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes, einer Bioökonomiestrategie, einer Wasserstoffstrategie sowie einer Wärmestrategie gemeinsam mit den Bundesländern beschlossen. Es finden laufend Termine mit den Bundesländern bezüglich Abstimmung und Planung von Maßnahmen im Bereich Gebäude und Wärme statt, dazu wurde im Februar 2019 ein breiter partizipativer Prozess begonnen.

Der langfristige Erfolg der Strategie wird letztlich auch davon bestimmt werden, wieweit die vorgesehenen Instrumente optimal zusammenspielen. Ein Mix aus Förderungen, ordnungsrechtlichen Regelungen – je nach Zuständigkeitssituation auf Bundes- oder Länderebene – oder andere Lenkungsmaßnahmen können mehr Effizienz in der Marktdurchdringung von innovativen Technologien bedeuten.

Europäische Vorgaben sind dabei selbstverständlich zu berücksichtigen, etwa in Bezug auf den neuen Beihilfenrahmen oder in Bezug auf konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen, die sich aus dem Rechtsbestand der EU ergeben, z.B. Gebäudeeffizienzrichtlinie, Energieeffizienzrichtlinie, Richtlinie Erneuerbare Energie, etc.

Mit der #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie – wurden ambitionierte Ziele bis 2030 zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie und zur Verbesserung der Energieeffizienz festgelegt. Der nationale Gesamtstromverbrauch soll bis zum Jahr 2030 sogar zu 100 Prozent (national bilanziell) aus erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden. Die zwölf konkreten Leuchtturmprojekte dieser Strategie werden neben einer klaren Vision für die langfristige Transformation des Energie- und Mobilitätssystems Schritt für Schritt umgesetzt, beispielsweise in den Bereichen E-Mobilität, öffentlicher Verkehr, thermische Gebäudesanierung, erneuerbare Wärme sowie Wasserstoff und Biomethan.

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

